

Anhang 1

zur Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Norderdithmarschen (WVND) - Abgaben Schmutzwasserbeseitigung für die Gemeinde Friedrichsgraben -

1. Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung - Haus- bzw. Kleinkläranlagen

a.) Regelentleerung

Die Gebühr für die Abfuhr des Abwassers bzw. Schlammes aus Hauskläranlagen im Rahmen der Regelentleerung wird nach der tatsächlich anhand einer Abwasser- messereinrichtung ermittelten abgefahrenen Menge bemessen.

Die Gebühr für die Regelentleerung, Abfuhr und Reinigung der Hauskläranlagen beträgt

bis 2 m ³ abgefahrenen Grubeninhalts	75,00	€
darüber hinaus zusätzlich je Mehrentnahme	10,00	€/m ³

b.) Bedarfsentleerung

Bei zusätzlichen Bedarfsentleerungen beträgt die Gebühr für die Entleerung, Abfuhr und Reinigung der Hauskläranlagen

bis 2 m ³ abgefahrenen Grubeninhalts	200,00	€
darüber hinaus zusätzlich je Mehrentnahme	10,00	€/m ³

Für Hauskläranlagen, die nicht den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen, ist zusätzlich eine Abwasserabgabe nach dem Abwasserabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 zu zahlen. Die Abwasserabgabe beträgt pauschal 17,90 € pro Einwohner und Jahr.

2. Genehmigung und Überwachung der Indirekteinleitung von Abwasser

Die Gebühr für die Genehmigung und Überwachung der Indirekteinleitung von Abwasser gemäß § 7 der Beitrags- und Gebührensatzung beträgt

für die Genehmigung pauschal	150,00	€
für die Überwachung der Anlage je Stunde	35,00	€